

**Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der
Gutachterausschussverordnung (BayGaV);
Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026**

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können in der Zeit von 20. JULI 2026 bis 20. AUG. 2026 im Rathaus der

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung kann über die Web-Anwendung

oder per E-Mail erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/

oder den Bayern-Atlas möglich.